

Er hat aber auch mit diesem Denkmal aus einem Leuchterpaar, ebenso wie A. Alföldi aus der Goldkanne von St. Maurice, die Reste eines Herrschaftszeichens „herausgeschält“ und damit die spärliche Anzahl der uns aus dem früheren Mittelalter überkommenen Herrscherstäbe um ein Stück vermehrt, und zwar — das ist ein Glücksfall — um ein Stück, von dem wir aus der schriftlichen Überlieferung wissen, in welcher Funktion es einmal auf dem Schauplatz großer Geschichte in Erscheinung getreten ist.

Nach dem Zeugnis der Annalen hat Herzog Tassilo 787 mit der Übergabe des Stabes Baiern an Karl den Großen aufgelassen. Daraus ist im 19. Jh. von A. L. J. Michelsen¹⁵⁾, wenn auch unter Widerspruch¹⁶⁾, geschlossen worden, daß der von Tassilo übergebene Stab nichts anderes gewesen sei, als ein Übergabesymbol in der Art der *festuca notata* der fränkischen Zeit, nämlich des durch ein Merkmal kenntlich gemachten Stabes, der zum Zeichen der Veräußerung oder des Verzichts vom Tradenten von sich geworfen oder auch überreicht wurde¹⁷⁾. Diese Deutung hat H. Mitteis wieder aufgenommen¹⁸⁾. Ihr zufolge wäre unter dem Stab von 787 am ehesten ein für diesen Akt hergerichteter gewöhnlicher Stab zu verstehen, mit dem der von Stollenmayer entdeckte prunkvoll gestaltete unmöglich identifiziert werden könnte.

Wäre aber 787, wie auch zu erwägen ist¹⁹⁾, ein für seinen Besitzer allein durch seine Kostbarkeit kennzeichnender Gebrauchsstab, wie der, den der langobardische König Cunincpert dem Grammatiker Felix aus besonderer Zuneigung verehrte²⁰⁾, als Übergabesymbol verwendet worden, müßte der Stab Tassilos entweder ein langer Stützstab oder ein kürzerer Gehstab, in jedem Fall aber ein „Gerät“ gewesen sein. Da der Stab von Kremsmünster weder das eine, noch das andere ist, wäre es auch unter dieser Voraussetzung nicht möglich, in ihm den Stab von 787 zu sehen.

Diese von den Übergabesymbolen der fränkischen Zeit ausgehende Deutung ist aber verfehlt. Davon war schon v. Amira überzeugt²¹⁾. Wenn in dem Bericht der *Annales Guelferbytani* unter Baiern nach G. Waitz Tassilos Herzogtum in Baiern zu verstehen ist²²⁾, sah der Annalist in dem Stab Tassilos ein Herrschaftszeichen von der Bedeutung des Stabes, den Karl der Große nach Aussage Notkers *pro regiminis significatione* zu tragen pflegte²³⁾. Für den Annalisten war der Stab Tassilos ein Zepter²⁴⁾. Und einem solchen entspricht

¹⁵⁾ A. L. J. Michelsen, Über die *festuca notata* und die germanische Traditionssymbolik (1856) S. 5 f.

¹⁶⁾ C. C. Homeyer, Die Haus- und Hofmarken (1870) S. 235.

¹⁷⁾ Über das Verfahren K. v. Amira, Der Stab in der germanischen Rechtssymbolik (Abh. München, Philos.-philol. hist. Kl. 25, 1, 1909) S. 145 f.

¹⁸⁾ H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt S. 68 Anm. 179.

¹⁹⁾ Den Hinweis auf diese Möglichkeit verdanke ich Notizen von Prof. P. E. Schramm. Wenn sie auch hier auszuschneiden hat, war es mir doch von Nutzen, sie erörtern zu können.

²⁰⁾ Pauli *Historia Langobardorum*. Ed. G. Waitz (SS. rer. Germ. 1878) VI, 7, S. 215.

²¹⁾ K. von Amira, Der Stab. S. 127.

²²⁾ S. Abel u. B. Simson, *Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen*. 1², 600; G. Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte* 3 (21883) 111 Anm. 2.

²³⁾ Notkeri Balbuli *Gesta Karoli Magni*. Hg. v. H. Haefele (SS. rer. Germ. N. S. 12, 1959) c 17, S. 22.

²⁴⁾ Nach dem *Chronicon Salernitatum* c. 12 (MG SS. 3) 479 führte auch Herzog Arichis von Benevent, der wie Tassilo mit einer Tochter des Langobardenkönigs Desiderius verheiratet war, ein Zepter.